

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1422

KR.Nr. I 105/2009 (VWD)

Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Berufspraktika für junge Arbeitslose (06.05.2009):

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der NZZ am Sonntag vom 3. Mai 2009 konnte man lesen: «Die Gruppe der 20- bis 24- Jährigen leidet unter der Arbeitslosigkeit wie keine andere. Laut Prognosen wird nächstes Jahr jeder Elfte stellenlos sein (...). Treffen die Prognosen des Bundes ein, steuert die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz auf einen Rekordstand zu. 6 Prozent der 20- bis 24- Jährigen sollen Ende Jahr ohne Stelle sein. Nächstes Jahr könnte die Quote dieser Gruppe gar auf 9,3 Prozent steigen, einen Wert, wie er seit Jahrzehnten nie erreicht wurde. 30'000 wären ohne Stelle. Die düstere Botschaft überbrachte diese Woche Bundesrätin Doris Leuthard. Die Volkswirtschaftsministerin ist nicht bekannt, den Teufel an die Wand zu malen.»

Konsultiert man unser AWA-Bulletin, ergibt sich das gleich düstere Bild für den Kanton Solothurn.

Entschärfen könnte dieses Problem die Unternehmen und die Verwaltungen. Der Bundesrat, die SP, die Gewerkschaften, sogar die Arbeitgeberverbände fordern die Unternehmen auf, Jugendliche nach der Lehre weiter zu beschäftigen und mehr Praktikumsplätze zu schaffen. Die Arbeitslosenversicherung finanziert die Praktika massgeblich mit.

Der Kanton Solothurn steht in der Verantwortung. Er kann mit geeigneten Massnahmen die Unternehmen auf die Möglichkeit der Berufspraktika hinweisen.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche bezüglich Berufspraktika sind in den letzten drei Monaten eingegangen?
2. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Institut der Berufspraktika bekannt zu machen?
3. Wie viele Berufspraktika-Stellen gedenkt die kantonale Verwaltung zuzüglich (kantoneigene oder kantonsnahe Betriebe wie Spitäler, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.) in nächster Zeit zu schaffen?
4. Die Lehrabschlussprüfungen stehen unmittelbar vor der Türe. Wie hoch ist die Weiterbeschäftigungsquote von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern
 - a) in der kantonalen Verwaltung?
 - b) in kantoneigenen oder kantonsnahen Betrieben (Spitälern, Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, etc.)
 - c) aufgeschlüsselt nach Weiterbeschäftigten im kaufmännischen, technisch-handwerklichen und im Pflegebereich?
5. Vermitteln die kantonale Verwaltung und die kantoneigenen oder kantonsnahen Betriebe ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die nicht weiter beschäftigt werden, auf Anfrage Abschlusslösungen?

Unterschriften: 1. Clivia Wullimann, 2. Anna Rüefli, 3. Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Heinz Glauser, Ulrich Bucher. (9)

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen ist tatsächlich stark von der aktuellen Wirtschaftskrise betroffen. Im Monat Juli 2009 waren in dieser Altersgruppe im Kanton Solothurn 1'050 Personen stellensuchend. Das entspricht einer Quote von 9.5 %. Im Vorjahresmonat waren es noch 540 Personen oder 4.9 %. Es ist davon auszugehen, dass die Tendenz weiterhin steigend ist. Andererseits ist anzumerken, dass in dieser Altersgruppe ebenfalls ein starker Durchlauf stattfindet. In der Regel sind die betroffenen Stellensuchenden nur wenige Monate bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet.

Das Ziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist, stellensuchende Personen möglichst rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind ein Instrument zur Unterstützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Die Finanzierung erfolgt über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung und ist in der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (SR 837.022.531) geregelt. Im Kanton Solothurn wird das Budget dieser Massnahmen jährlich auf Vorschlag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durch die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) genehmigt. Im Budget 2010 trägt das Projekt "Praktikawerkstatt: Berufspraktikum für Ausbildungsabgänger" speziell dem erhöhten Bedarf der Lehrabgänger Rechnung. Es ist sinnvoll, für Lehrabgänger geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei ist strikte darauf zu achten, dass dadurch nicht Arbeitsplätze von erfahrenen Berufsleuten sowie Lehrstellen gefährdet werden. Berufspraktika sind ein Instrument der Arbeitslosenversicherung zur Integration von erwerbslosen Ausbildungsabgängern. Diese müssen sich schon während der Kündigungsfrist um eine zumutbare Stelle bemühen und dürfen sich nicht nur auf eine mögliche Praktikumsstelle orientieren. Ansonsten besteht die Gefahr von Sanktionen mittels Einstelltagen.

In den Jahren 2002/2003 hat das AWA zusammen mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband rund fünfzig Praktikumsplätze geschaffen. Diese konnten jedoch nicht besetzt werden, da in der damaligen Abschwungsphase die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten fehlten um diese Plätze zu besetzen.

3.2 Zu Frage 1

In den Monaten Februar, März und April 2009 sind beim AWA lediglich drei Gesuche zur Teilnahme an einem Berufspraktikum eingegangen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

3.3 Zu Frage 2

Bei einer Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung erhalten die Angemeldeten umfassende Informationen zur Arbeitslosenversicherung. Dabei werden die stellensuchenden Personen auch auf die Homepages von www.awaso.ch und www.treffpunkt-arbeit.ch hingewiesen. Auf diesen Websites befinden sich sämtliche Unterlagen zum Berufspraktikum. Während des ersten Beratungsgesprächs auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) werden die Ausbildungsabgänger explizit auf das Berufspraktikum hingewiesen und dazu ein Merkblatt abgegeben. Zusätzlich wird, wie unter den Vorbemerkungen bereits festgehalten, per 1. September 2009 eine Berufspraktikawerkstatt eingeführt. Hier erhalten Ausbildungsabgänger eine optimale Unterstützung, um eine mögliche Erwerbslosigkeit mit einem sinnvollen Praktikum zu

überbrücken. Diese Praktikawerkstatt soll ebenfalls ein einfaches Bindeglied zu den Arbeitgebern sein.

3.4 Zu Frage 3

Die kantonale Verwaltung ist in der Praktikumsfrage offen. Wenn das Bedürfnis nach Praktikaplätzen steigt, werden in den verschiedenen Organisationseinheiten entsprechende Angebote geschaffen bzw. ausgebaut, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen dazu vorhanden sind (Finanzierung, Arbeitsplatz vorhanden, Einsatzmöglichkeit gemäss Praktikumszweck).

Die soH will auch in diesem Jahr allen internen Lehrabgängern ohne Stelle, eine befristete Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im Rahmen eines Berufspraktikums ermöglichen (wie bereits in den vergangenen zwei Jahren zuvor). Sämtlichen jungen Berufsleuten, welche in der soH ihre Ausbildung absolviert haben, und bis zum 31.07.2009 noch keine Arbeitsstelle gefunden haben, wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines dreimonatigen Praktikums, zusätzliche Berufserfahrung zu sammeln. Mit dieser Massnahme, verbunden mit einer vertieften individuellen Betreuung während des Praktikums (Bewerbungscoaching), sollen die persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktfähigkeit) erhöht werden. Im kaufmännischen Bereich wird von diesem Angebot diejenige Person, die nicht weiter beschäftigt wird, Gebrauch machen. Im technisch-handwerklichen Bereich wird ebenfalls eine Person dieses Angebot nutzen. Die beiden übrigen Lernabschliessenden haben es abgelehnt. Im weiteren hat eine Person auf das Angebot der Weiterbeschäftigung verzichtet.

3.5 Zu Frage 4

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der kantonalen Verwaltung. Bei den Schulen beziehen sich die Daten auf die Schulverwaltung (ohne Gemeinden) und sind bei der kantonalen Verwaltung integriert.

Lehrabschlüsse	Kantonale Verwaltung plus (Kantonale Verwaltung, kantonale Schulen, Gebäudeversicherung, Pensionskasse, AHV/IV, Ausgleichskasse)			soH Solothurner Spitäler AG		
	Total	Weiterbeschäftigung (Stichtag: 31.7.2009)	%	Total	Weiterbeschäftigung (Stichtag: 31.7.2009)	%
Kaufmännisch	36	17	47	2	1	50
Technisch/handwerklich	8	2	25	10	3	30
Pflege FaGe	---	---	---	46	46	100
Pflege DN I + II	---	---	---	49	49	100

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist mit insgesamt rund 400 Lernenden auf der Sekundar- und Tertiärstufe die grösste Ausbildungsinstitution im Kanton Solothurn. Der Arbeitsmarkt ist im Pflegebereich ausgetrocknet. Vakanzen werden vorzugsweise mit eigenen Lehrabgängern besetzt. Die Problematik der Stellensuche nach Abschluss der Ausbildung ist in den verschiedenen Bereichen bzw. Berufsgruppen der soH sehr unterschiedlich. Während in den ärztlichen, pflegerischen, medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Bereichen, gute bis sehr gute, interne oder externe Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bestehen, ist die Situation im admini-

strativen und betrieblichen Bereich angespannter. Dies betrifft namentlich die kaufmännischen und handwerklich-technischen Berufe.

3.6 Zu Frage 5

In der kantonalen Verwaltung und den kantonseigenen oder kantonsnahen Betrieben unterstützen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die Lernenden in ihren Organisationseinheiten bei der Stellensuche und dem Aufzeigen von Anschlusslösungen. Die Koordinatorin Berufliche Grundbildung steht dabei beratend sowie für punktuelle Einzelfallunterstützung zur Verfügung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Personalamt

Solothurner Spitäler AG, Personaldienste, Schlössliweg 2-6, 4500 Solothurn

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat